

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4989

04.07.2025

Sehr geehrte Frau Rathje-Hofmann, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

im Rahmen der Befassung mit den geplanten jetzigen KitaG Änderungen weisen wir ergänzend zu unserer gestrigen mündlichen Stellungnahme noch darauf hin, dass es zur Wahrung der Qualität erforderlich ist, die Regelungen des §15a im Gesetz zu belassen.

Dies trägt dazu bei, im gesamten Land die Qualität und die Zuverlässigkeit der frühkindlichen Bildung zu sichern und führt nicht zu Belastungen der Landeskasse.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Jessen und Izabela Böhm